

Jahresbericht 2018

Zahlen. Daten. Fakten.



DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Der deutsche Arbeitsmarkt entwickelte sich 2018 weiter sehr positiv.
- Die Erwerbstätigkeit hat durch den Aufbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung kräftig zugenommen. Die Arbeitslosigkeit ist im Jahresverlauf noch einmal deutlich gesunken.
- Erfreulich ist besonders, dass auch viele Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende spürbar von der guten Arbeitsmarktentwicklung profitieren konnten.
- Die Zahl der Regelleistungsberechtigten lag so niedrig wie noch nie seit Einführung der Grundsicherung.
- Doch trotz erfreulicher Entwicklung waren im Jahr 2018 immer noch durchschnittlich über 800.000 Menschen langzeitarbeitslos – und 2,76 Millionen galten als Langzeitleistungsbezieher der Grundsicherung für Arbeitsuchende.
- Innerhalb der Personengruppen haben Alleinerziehende und Menschen mit einem ausländischen Pass nach wie vor die höchsten Risiken ihren Bedarf ohne Arbeitslosengeld II zu decken.

Sprachgebrauch und Datenlage

Der Jahresbericht SGB II 2018 berichtet über die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Die Sozialhilfe sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Unter dem Begriff Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher im Folgenden nur Leistungen nach dem SGB II verstanden.

Soweit entsprechende Daten verfügbar waren, wurde über die Entwicklung bei allen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende inklusive zugelassener kommunaler Träger berichtet.

Der Jahresbericht SGB II 2018 wurde im Januar 2019 erstellt. Zu diesem Zeitpunkt lagen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende noch nicht alle Jahreswerte in vollem Umfang vor. Soweit nicht anders benannt, wurde auf Grundlage aktueller, hochgerechneter Werte berichtet. Andernfalls wurde auf einen gleitenden Jahresdurchschnitt rekurriert, der jeweils die zwölf Monate bis zum letzten verfügbaren Monatswert umfasst.

INHALT

I.	Die Situation auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2018.....	5
II.	Die Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	6
1.	Bedarfsgemeinschaften	6
2.	Personen in Bedarfsgemeinschaften.....	8
3.	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9
4.	Betroffenheit in der Bevölkerung	10
5.	Arbeitslose und erwerbstätige Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende..	12
6.	Langzeitarbeitslose Menschen und Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	14
7.	Geflüchtete Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	16
8.	Frauen und Alleinerziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	18
9.	Einsatz von Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2018	19

I. DIE SITUATION AUF DEM ARBEITSMARKT IM JAHR 2018

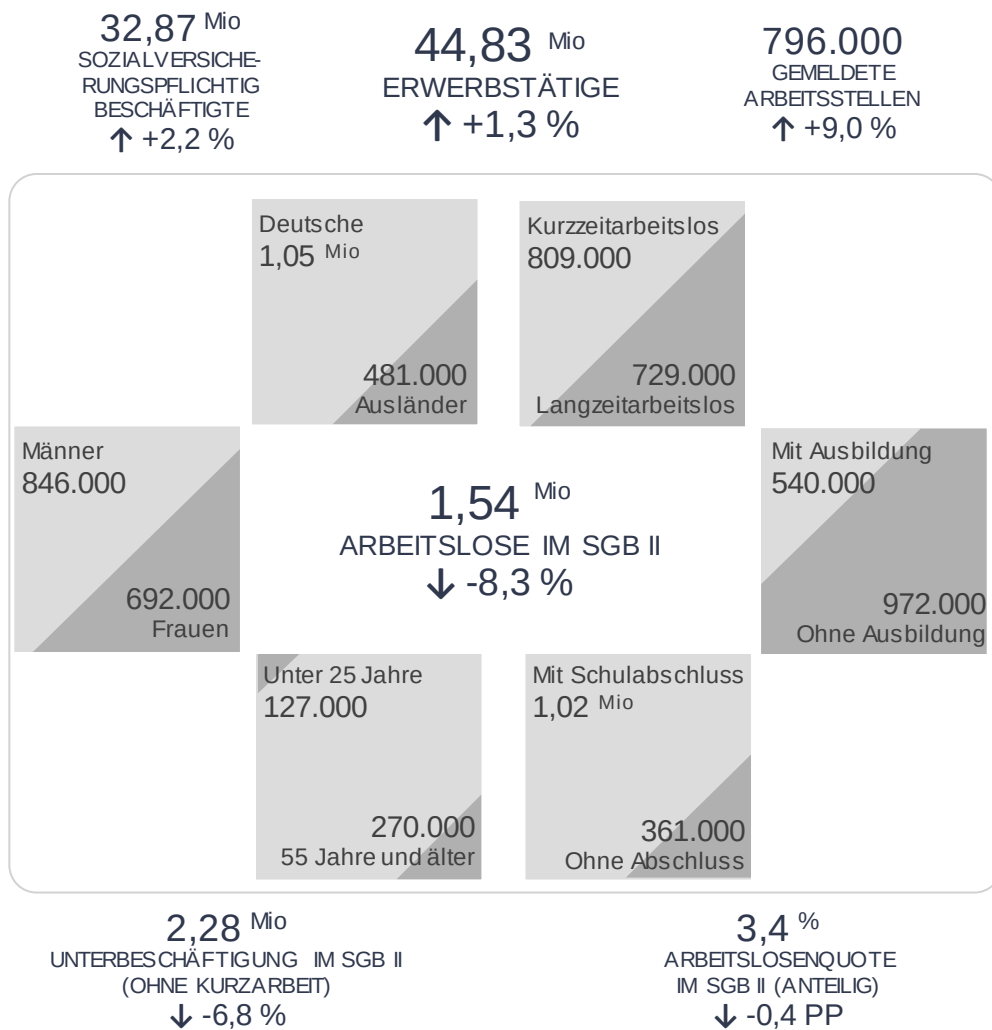
Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland blieb 2018 aufwärtsgerichtet, hat aber an Schwung verloren. Das reale Bruttoinlandsprodukt konnte das starke Wachstum aus dem Vorjahr nicht mehr halten. Zuletzt haben Unsicherheiten durch den anstehenden Brexit, die internationale Handelspolitik und die Staatsverschuldung in Italien die Konjunkturerwartungen weiter eingetrübt.

Der deutsche Arbeitsmarkt entwickelte sich 2018 in diesem Umfeld weiter sehr positiv. Die Erwerbstätigkeit hat durch den Aufbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung kräftig zugenommen. Die Arbeitslosigkeit ist im Jahresverlauf noch einmal deutlich gesunken. Erfreulich ist besonders, dass auch viele Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende spürbar von der guten Arbeitsmarktentwicklung profitieren konnten.

Abbildung 1

Der Arbeitsmarkt im Überblick

Deutschland
2018



Quelle: Statistisches Bundesamt; Statistik der Bundesagentur für Arbeit

II. DIE ENTWICKLUNG IN DER GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

1. Bedarfsgemeinschaften

Eine Bedarfsgemeinschaft umfasst in der Regel die engsten Familienmitglieder in einem Haushalt. Für sie werden die Geldleistungen (maßgebliche Regelbedarf, eventuelle Mehrbedarfe, angemessene Kosten der Unterkunft und Heizung und Bildungs- und Teilhabebedarfe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen) gemeinsam berechnet. Eine Bedarfsgemeinschaft besteht aus mindestens einer erwerbsfähigen Person. Hinzu kommen:

- die Partnerin oder der Partner und
- (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren, die mit im Haushalt leben.

Bei der Berechnung der Geldleistungen wird das Einkommen und Vermögen der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers und der Partnerin beziehungsweise des Partners berücksichtigt. Weiterhin wird bei einer Bedarfsgemeinschaft vorausgesetzt, dass ihre Mitglieder in einer Wohnung beziehungsweise in einem Haus zusammenleben.

Im Durchschnitt des Jahres 2018 gab es in Deutschland 3,09 Millionen Bedarfsgemeinschaften (-168.000; -5 Prozent). Verglichen mit den Jahren zuvor ist das ein Tiefststand. Noch nie waren in Deutschland so wenige Haushalte auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen wie im Jahr 2018.

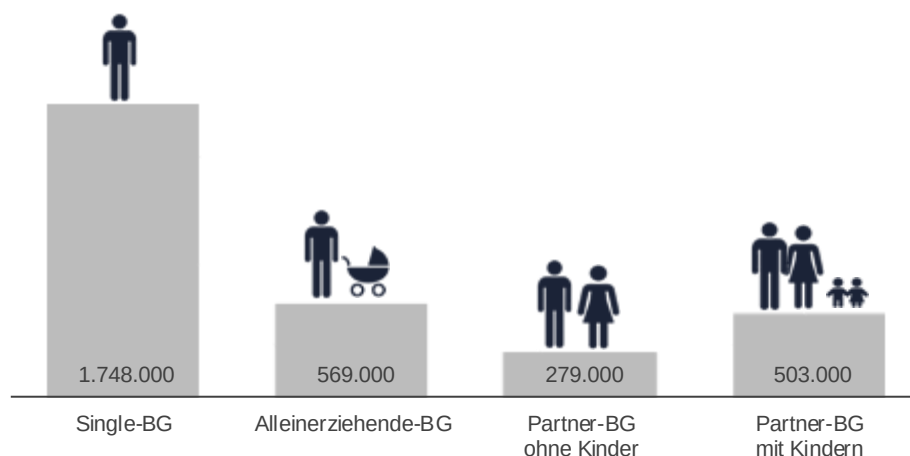
Im Zeitraum September 2017 bis August 2018 waren durchschnittlich mehr als die Hälfte (1,75 Millionen) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-Bedarfsgemeinschaften. Das heißt ein Haushalt bestehend aus einer erwerbsfähigen Person. Daneben bezogen rund 569.000 Alleinerziehende, 279.000 Familien ohne und 503.000 Familien mit Kindern Leistungen nach dem SGB II.

Abbildung 2

Typen von Bedarfsgemeinschaften (BG)

Deutschland

Durchschnitt September 2017 bis August 2018

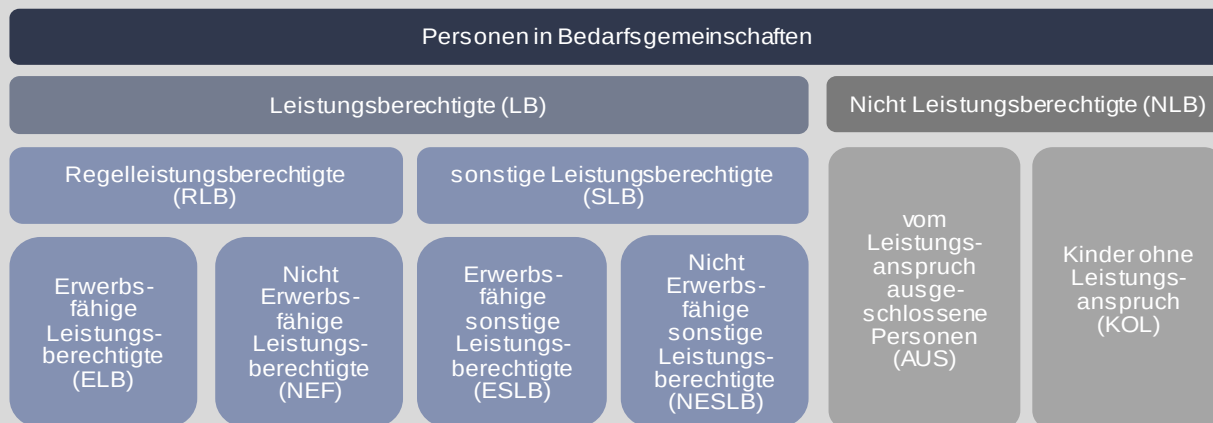


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Darstellung und Zusammensetzung der Personengruppen im erweiterten Zähl- und Gültigkeitskonzept der Grundsicherungsstatistik SGB II

Grundsätzlich werden Personen in Bedarfsgemeinschaften unterschieden in jene mit und jene ohne Leistungsanspruch. Zudem findet eine weitere Differenzierung nach Art der Leistung sowie ggf. weiteren Personenmerkmalen, wie zum Beispiel der Erwerbsfähigkeit nach dem SGB II, statt.

Zusammensetzung der Personengruppen in der Grundsicherungsstatistik SGB II



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Leistungsberechtigte und nicht Leistungsberechtigte sind unter dem Status Personen in Bedarfsgemeinschaften zusammengefasst. Die Gruppe der Personen mit einem Leistungsanspruch nach dem SGB II – Leistungsberechtigte – unterteilt sich in die beiden Gruppen der Regelleistungsberechtigten und der sonstigen Leistungsberechtigten. Personen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhalten den Status Regelleistungsberechtigte. Neben dem Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld können Regelleistungsberechtigte weitere Leistungen erhalten, wie z.B. Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Neben den Regelleistungsberechtigten gibt es sonstige Leistungsberechtigte. Zu dieser neu abgegrenzten Personengruppe gehören alle leistungsberechtigten Personen, die – im Gegensatz zu den Regelleistungsberechtigten – keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben. Dazu zählen alle Personen, die ausschließlich folgende Leistungen erhalten:

- abweichend zu erbringende Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II, wie z.B. Erstaussattung der Wohnung
- Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung zur Vermeidung der Hilfebedürftigkeit nach § 26 SGB II Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 3
- Leistungen für Auszubildende nach § 27 SGB II
- Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II.

Die sonstigen Leistungsberechtigten untergliedern sich – analog zu den Regelleistungsberechtigten – in erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte sowie nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte. Die Gruppe der nicht Leistungsberechtigten setzt sich aus den vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen sowie den Kindern ohne Leistungsanspruch zusammen.

Vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen haben aufgrund von rechtlichen Vorschriften zwar keinen Anspruch auf Geldleistungen, sind aber nach § 7 Abs. 3 SGB II als Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften zu berücksichtigen. Folgende Ausschlussgründe sind möglich:

- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Anspruch auf BAföG/BAB
- Anspruch auf Altersrente
- stationäre Unterbringung (länger als sechs Monate)
- sonstiger Grund, wie z.B. vorrangige andere Leistungen.

Minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften erhalten, wenn sie ihren individuellen Bedarf durch eigenes Einkommen decken können, also individuell nicht hilfebedürftig sind, den Status Kind ohne Leistungsanspruch.

2. Personen in Bedarfsgemeinschaften

Insgesamt lebten 2018 (nach vorläufiger Hochrechnung) in den 3,09 Millionen Bedarfsgemeinschaften 6,07 Millionen Personen. Darunter durchschnittlich 5,80 Millionen Regelleistungsberechtigte, also Personen mit einem Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Das waren 262.000 (-4 Prozent) weniger als 2017. Damit wurde sogar der Wert aus dem Jahr 2016 – der bisher niedrigste Wert seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende – unterboten.

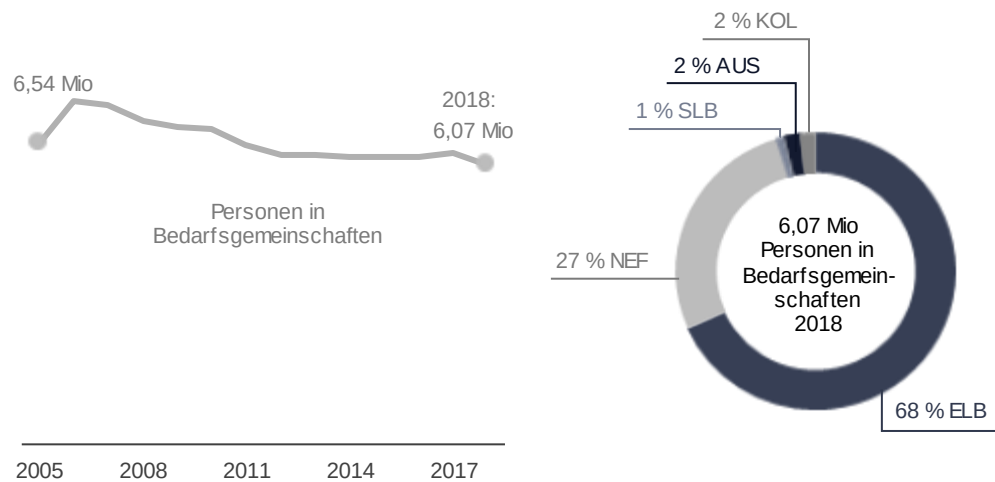
Unter den 5,80 Millionen Regelleistungsberechtigten waren 4,14 Millionen (71 Prozent) erwerbsfähige und 1,66 Millionen (29 Prozent) nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren. Ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 98 Prozent.

Rund vier Prozent der Personen in Bedarfsgemeinschaften sind sogenannte Sonstige Leistungsberechtigte sowie vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen und Kinder ohne Leistungsanspruch.

Abbildung 3

Personen in Bedarfsgemeinschaften

Deutschland
Zeitreihe 2005 bis 2018



Werte für Oktober bis Dezember 2018 sind hochgerechnet. Der Jahresdurchschnitt ist und daher vorläufig.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

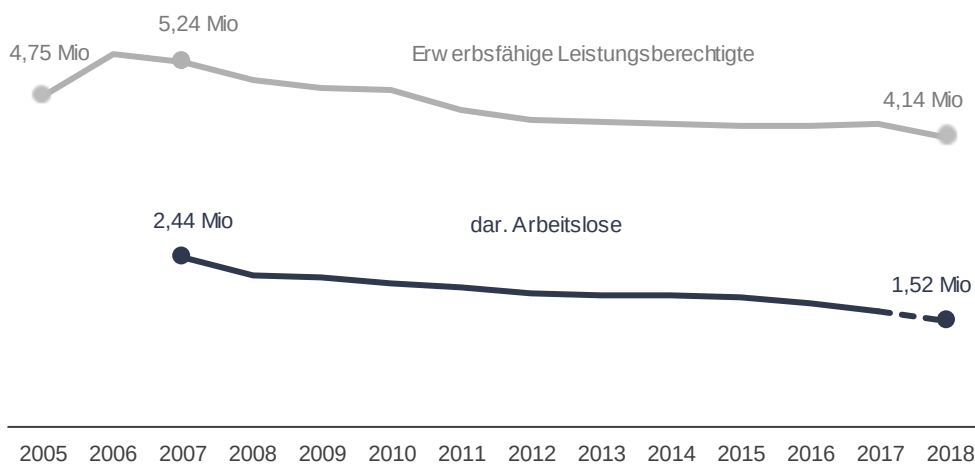
Im Jahresdurchschnitt 2018 waren 4,14 Millionen erwerbsfähige Menschen auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Das waren 1,22 Millionen Personen weniger als 2006, dem Jahr mit der bisher höchsten Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Ab 2006 ist die Zahl der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen zehn Jahre lang kontinuierlich gesunken.

Im Jahr 2017 war im Vergleich zum Vorjahr noch ein leichter Anstieg um 50.000 (+1 Prozent) zu verzeichnen. Hintergrund dafür war die gestiegene Anzahl der geflüchteten Menschen unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. 2018 ist dagegen die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wieder deutlich gesunken (-218.000 oder -5 Prozent).

Abbildung 4

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und darunter Arbeitslose

Deutschland
Zeitreihe 2005 bis 2018



Werte für Oktober bis Dezember 2018 sind hochgerechnet und daher vorläufig.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4. Betroffenheit in der Bevölkerung

SGB II-Hilfequoten geben an, wie groß der Anteil von hilfebedürftigen Personen, die nach dem SGB II leistungsberechtigt sind, an einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ist. Zudem zeigen sie, in welchem Umfang deren Bedarfsgemeinschaften einer bestimmten Familien- bzw. Lebensform zugeordnet sind. Sie verdeutlichen, wie stark eine Bevölkerungsgruppe oder eine Familien- bzw. Lebensform von Hilfebedürftigkeit betroffen ist, und sind Ausgangspunkt einer Analyse der räumlichen und soziodemographischen Verteilung von Hilfebedürftigkeit.

Der Anteil der hilfebedürftigen Haushalte an allen Haushalten in Deutschland hat sich im Vergleich zum Vorjahr sichtbar verringert. Die Hilfequote der Bedarfsgemeinschaften lag im Jahr 2018 bei 9,4 Prozent und damit einen halben Prozentpunkt unter dem Niveau von 2017. Damit war zum ersten Mal seit ihrer Einführung im Jahr 2005 erkennbar weniger als jeder zehnte Haushalt auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

Die Hilfequote für leistungsberechtigte Personen ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte gesunken und hat ebenfalls den bislang niedrigsten Wert erreicht. Im Jahr 2018 waren durchschnittlich 8,9 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze hilfebedürftig. Der Anteil der hilfebedürftigen Personen im erwerbsfähigen Alter ist um 0,4 Prozentpunkte auf 7,6 Prozent leicht gesunken. Dabei wiesen insbesondere Ausländer und Alleinerziehende überdurchschnittliche Quoten auf.

Abbildung 5

Hilfequoten von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Deutschland Durchschnitt September 2017 bis August 2018



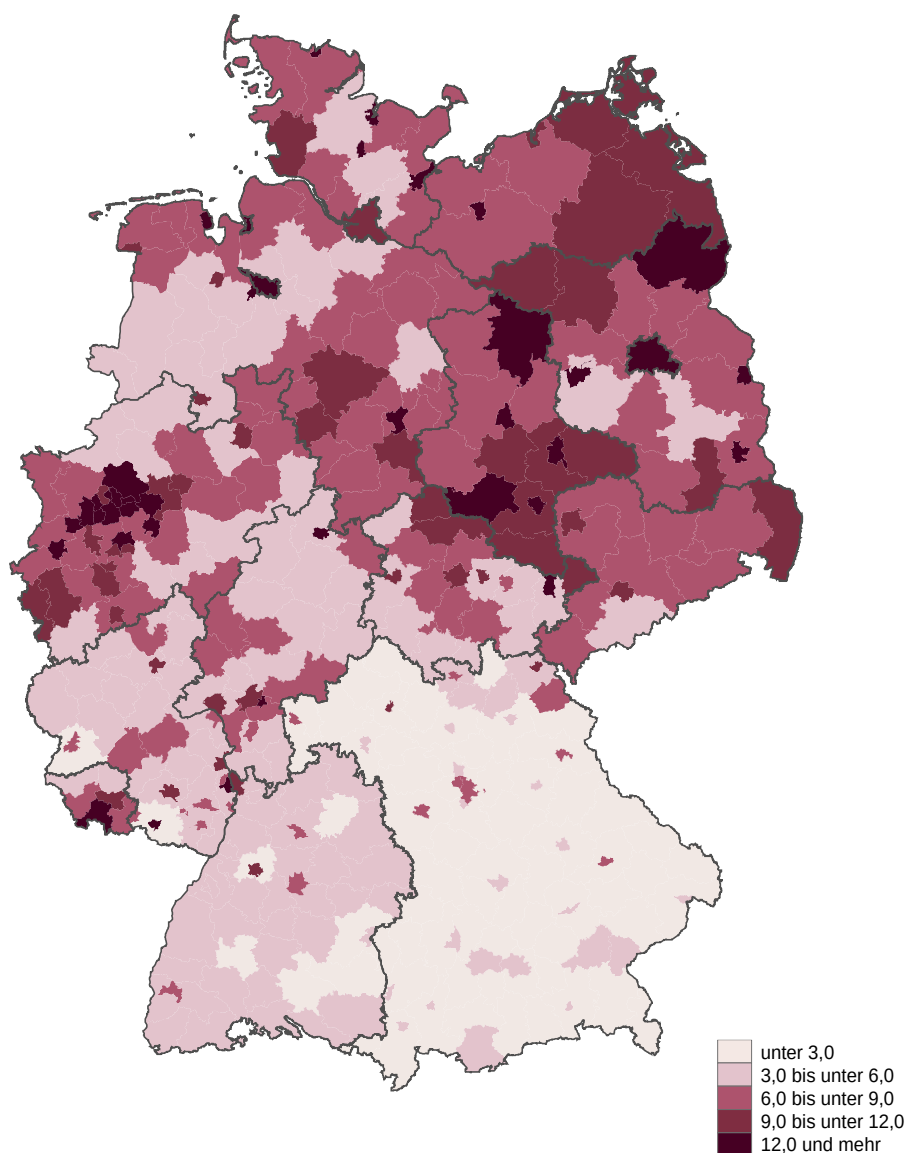
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hohe Hilfequoten weisen vor allem städtische Ballungsräume, Teile Nordrhein-Westfalens und Ostdeutschland auf, niedrige finden sich überwiegend in Süddeutschland. Gelsenkirchen war im Dezember 2018 der Kreis mit der höchsten Quote (20,2 Prozent), gefolgt von Bremerhaven mit 18,9 Prozent und Wilhelmshaven mit 16,9 Prozent. Die niedrigsten Werte wurden in Pfaffenhofen a.d.Ilm (1,1 Prozent), in Eichstätt (1,2 Prozent) und im Unterallgäu (1,3 Prozent) erreicht. Starke Rückgänge zeigten sich – auch infolge der demografischen Entwicklung – vor allem in Ostdeutschland.

Abbildung 6

Hohe Hilfequoten vorwiegend in Ostdeutschland und Teilen Nordrhein-Westfalens

Bestand an erw. erbsfähigen Leistungsberechtigten bezogen auf die Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe, in Prozent
Dezember 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5. Arbeitslose und erwerbstätige Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Leistungsberechtigte Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind nicht zwingend arbeitslos. Das Arbeitslosengeld II ist nicht an den Status der Arbeitslosigkeit geknüpft (vgl. § 7 SGB II i. V. mit § 53 a SGB II). So haben insgesamt 2,66 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Durchschnitt des Berichtszeitraums von September 2017 bis August 2018 Arbeitslosengeld II bezogen, ohne arbeitslos zu sein (63 Prozent). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Personengruppen:

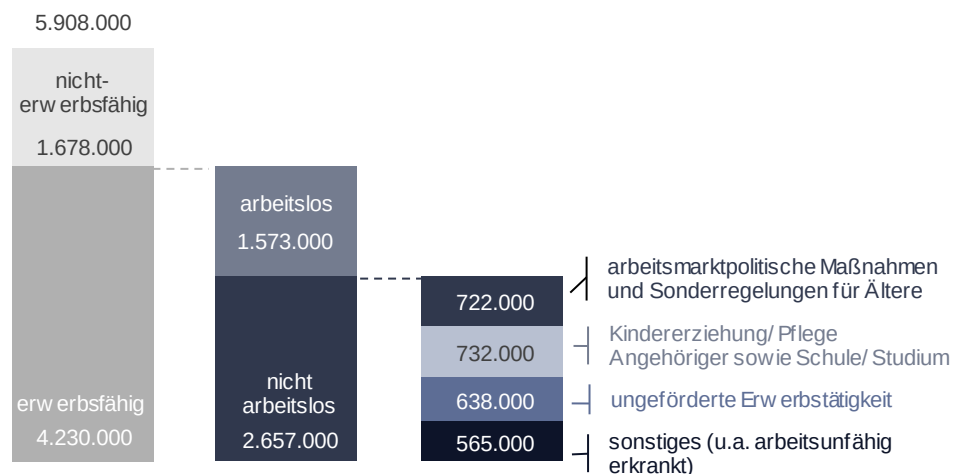
- Für gut ein Viertel war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder weil sie selbst noch zur Schule gingen oder studierten.
- Knapp ein Viertel der nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ging einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nach.
- Gut jeder fünfte erwerbsfähige Leistungsberechtigte ist nicht arbeitslos, weil er an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilgenommen hat.
- Über diese drei größten Gruppen hinaus galten für 15 Prozent Sonderregelungen für Ältere (§ 53 a Abs. 2 SGB II) bzw. sie hatten einen sonstigen oder unbekannten Ausschlussgrund.
- 12 Prozent galten nicht arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren.

Abbildung 7

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Gründe für Nichtarbeitslosigkeit

Deutschland

Durchschnitt September 2017 bis August 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum Juni 2017 bis Mai 2018 – aktuellere Daten liegen nicht vor – gingen 26 Prozent (1,14 Millionen) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit in unterschiedlicher Form und Dauer nach. Dabei haben 93 Prozent der Erwerbstätigen eine abhängige Beschäftigung und acht Prozent eine selbständige Beschäftigung ausgeübt; diese z.T. auch zusätzlich zur abhängigen Beschäftigung.

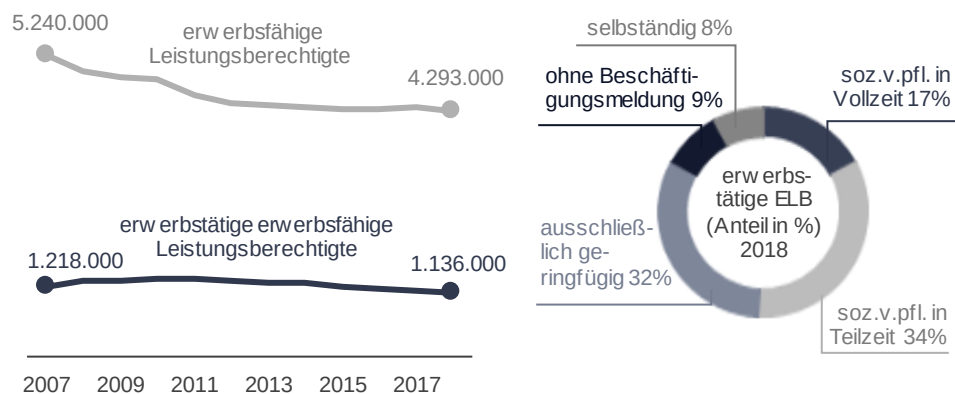
Nur ein vergleichsweise kleiner Anteil der erwerbstätigen Personen (196.000 oder 17 Prozent) erhielt aufstockende SGB II-Leistungen trotz einer Vollzeitstelle. Die Gründe für diese ergänzenden Leistungen sind jedoch nicht ausschließlich in geringen Löhnen zu suchen. Vielmehr sind der Familienkontext und die Wohnregion ebenfalls entscheidend, ob eine Personen leistungsberechtigt ist oder nicht.

Der überwiegende Teil der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gehen einer Teilzeitbeschäftigung (386.000 oder 34 Prozent) bzw. einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung (368.000 oder 32 Prozent) nach.

Abbildung 8

Erwerbstätige Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Deutschland
Zeitreihe 2007 bis 2018



2018: gleitender Jahresdurchschnitt Juni 2017 bis Mai 2018

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Seit dem Jahr 2012 ist der Anteil der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten rückläufig. Waren im Jahr 2012 noch 30 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig, so sank der Anteil im Durchschnitt Juni 2017 bis Mai 2018 auf rund 26 Prozent. Die gute Arbeitsmarktsituation der letzten Jahre und die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns sind Faktoren, die zu diesem Rückgang beigetragen haben.

6. Langzeitarbeitslose Menschen und Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

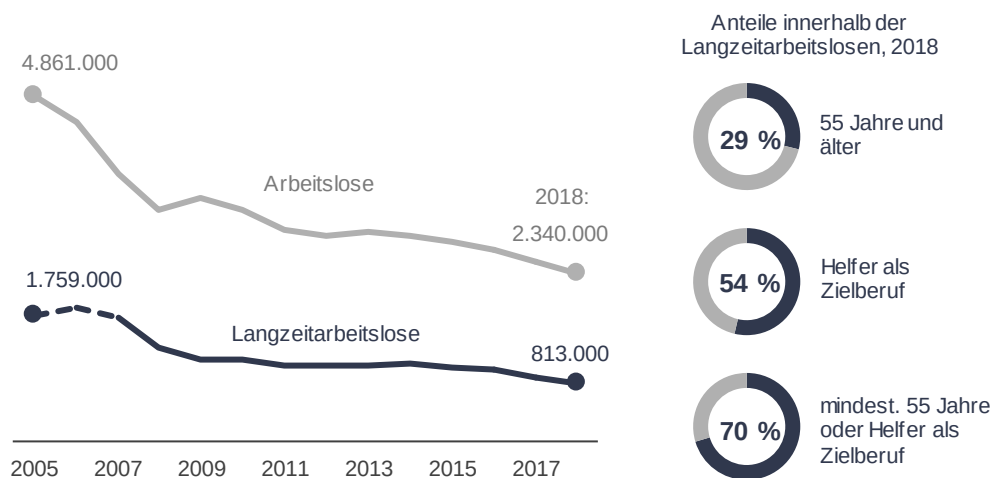
Je länger die Arbeitslosigkeit dauert, desto geringer werden die Chancen für die betroffenen Menschen, in eine Arbeit einzumünden. Ein besonderes Augenmerk gilt daher den Langzeitarbeitslosen (Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind), die aus diesem Grund spezieller intensiver Unterstützung bedürfen.

Die Langzeitarbeitslosigkeit hat in beiden Rechtskreisen zusammen im Jahr 2018 weiter abgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Langzeitarbeitslosigkeit um 87.000 bzw. zehn Prozent auf 813.000. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist die Langzeitarbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls zurückgegangen und lag bei 729.000. Die Jobcenter betreuen 90 Prozent und die Agenturen für Arbeit zehn Prozent der Langzeitarbeitslosen. Insgesamt war fast die Hälfte (47 Prozent) der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zwölf Monate oder länger arbeitslos.

Abbildung 9

Langzeitarbeitslosigkeit und ausgewählte Strukturmerkmale

Deutschland, Insgesamt
Zeitreihe 2005 bis 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der teilweise kräftige Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit in beiden Rechtskreisen in den vergangenen Jahren darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und die weitere Reduzierung in den kommenden Jahren die größten Herausforderungen – sowohl in der Grundsicherung, als auch in der Arbeitslosenversicherung – sein werden.

Langzeitarbeitslose Menschen weisen im Vergleich zu Nicht-Langzeitarbeitslosen insbesondere hinsichtlich der beruflichen Qualifikation und Altersstruktur sichtliche Unterschiede auf. So lag 2018 der Anteil von Personen ohne Berufsausbildung bei Nicht-Langzeitarbeitslosen bei 49 Prozent, während dieser bei Langzeitarbeitslosen 56 Prozent betragen hat. Auch der Anteil Älterer (55 Jahre und älter) war bei Langzeitarbeitslosen mit 29 Prozent (im Vergleich zu 18 Prozent bei Nicht-Langzeitarbeitslosen) deutlich höher.

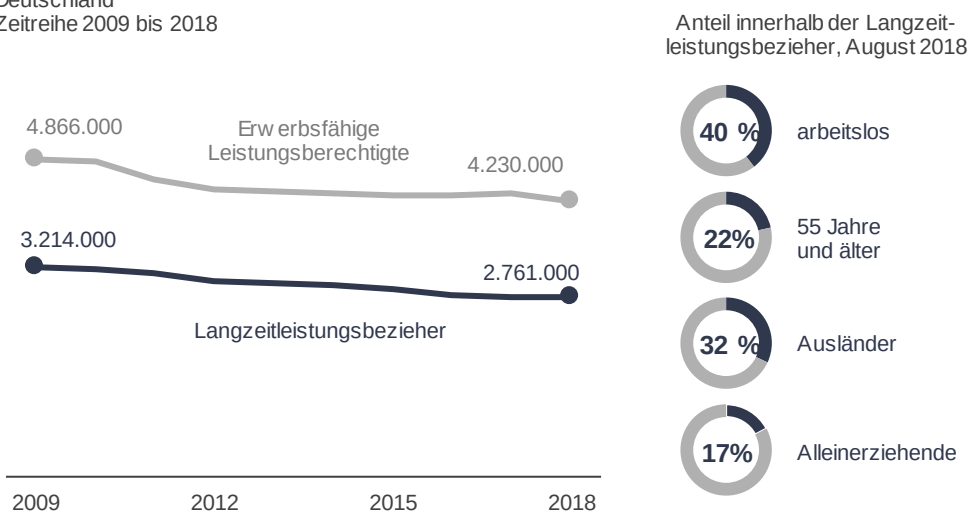
Auf 70 Prozent der Langzeitarbeitslosen treffen die Merkmale Helfer oder ein höheres Lebensalter (55 Jahre oder älter) zu. Diese beiden Merkmale gehören aus Sicht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zu einer Reihe von Merkmalen, die die Chancen von Arbeitslosen auf Integration in den Arbeitsmarkt beeinträchtigen. Allerdings können nicht alle dieser Hemmnisse primär als „in der Person liegend“ betrachtet werden: Die Tatsache, dass das zahlenmäßig stärkste Vermittlungshemmnis darin besteht, als Frau ein Kind unter drei Jahren zu haben, weist beispielsweise auf Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (zum Beispiel fehlende Kinderbetreuung) oder auf eine häusliche Arbeitsteilung, die zu Lasten der Frau geht, hin und nicht zwingend auf fehlende Arbeitsmarktchancen der Mutter selbst.¹

Nicht zu verwechseln mit Langzeitarbeitslosen sind Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Als langzeitleistungsbeziehend gilt diejenige Person, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate lang Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hat. Der Status der Arbeitslosigkeit spielt für diese Betrachtung keine Rolle. Im Berichtszeitraum September 2017 bis August 2018 haben 4,23 Millionen erwerbsfähige Menschen Arbeitslosengeld II bezogen. Knapp zwei Drittel (2,76 Millionen) von ihnen galten als Langzeitleistungsbeziehende.

Abbildung 10

Langzeitleistungsbezug und ausgewählte Strukturmerkmale

Deutschland
Zeitreihe 2009 bis 2018



2018: Durchschnitt September 2017 bis August 2018

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹ IAB-Stellungnahme 1/2015: Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit

7. Geflüchtete Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Im Jahr 2018 ist die Zahl der ankommenden Schutzsuchenden in Deutschland weiter gesunken. So wurden im abgelaufenen Jahr insgesamt 186.000 förmliche Asylanträge gestellt (davon 162.000 Erst- und 24.000 Folgeanträge). Nach wie vor konzentrieren sich die Anträge auf Staatsangehörige aus Syrien, Irak, Afghanistan und dem Iran.

Ihren Lebensunterhalt bestreiten Flüchtlinge während des Asylverfahrens aus Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wird ein Schutzstatus zuerkannt, entsteht im Fall der Hilfebedürftigkeit ein Anspruch an die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Im Berichtszeitraum September 2017 bis August 2018 haben durchschnittlich 608.000 erwerbsfähige Geflüchtete Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Das waren 120.000 mehr als im Vorjahreszeitraum. Der Anstieg kam im vergangenen Jahr aber nahezu zum Erliegen. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stieg von August 2017 bis August 2018 lediglich um 25.000 bzw. 4 Prozent.

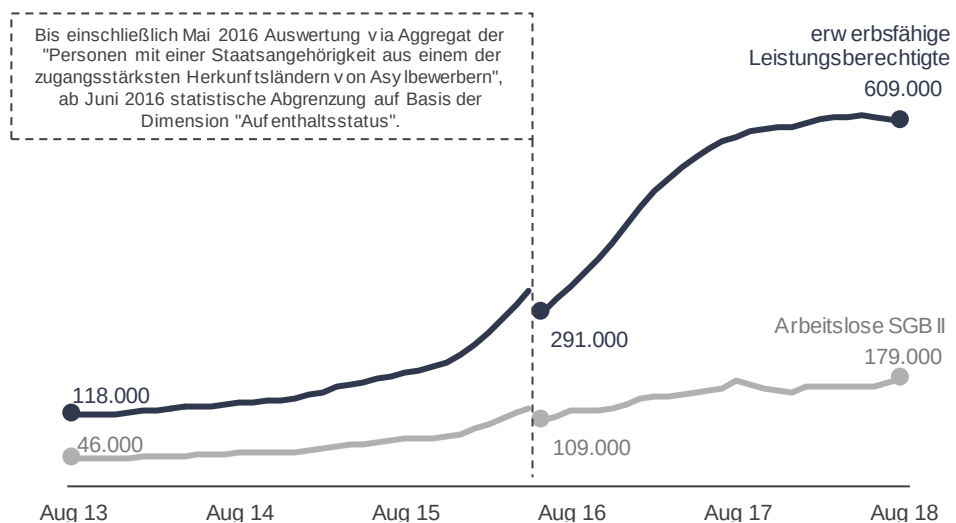
Vor der Integration in den Arbeitsmarkt und einer möglichen Beendigung der Hilfebedürftigkeit ist der Erwerb der deutschen Sprache oftmals eine zentrale Herausforderung. Geflüchtete Menschen, die bei der Bundesagentur für Arbeit registriert sind und an einem Integrations- bzw. Sprachkurs teilnehmen, werden in der sogenannten Unterbeschäftigung erfasst. Im Jahr 2018 befanden sich nach hochgerechneten Daten 396.000 Geflüchtete in der Unterbeschäftigung. Darunter waren 158.000 in einer Fremdförderung, die unterschiedliche Maßnahmen umfasst, die nicht über Arbeitsagenturen oder Jobcenter gefördert werden (u. a. Integrations- und Sprachkurse).

Abbildung 11

Leistungsberechtigte und arbeitslose Schutzsuchende

Deutschland

August 2013 bis August 2018



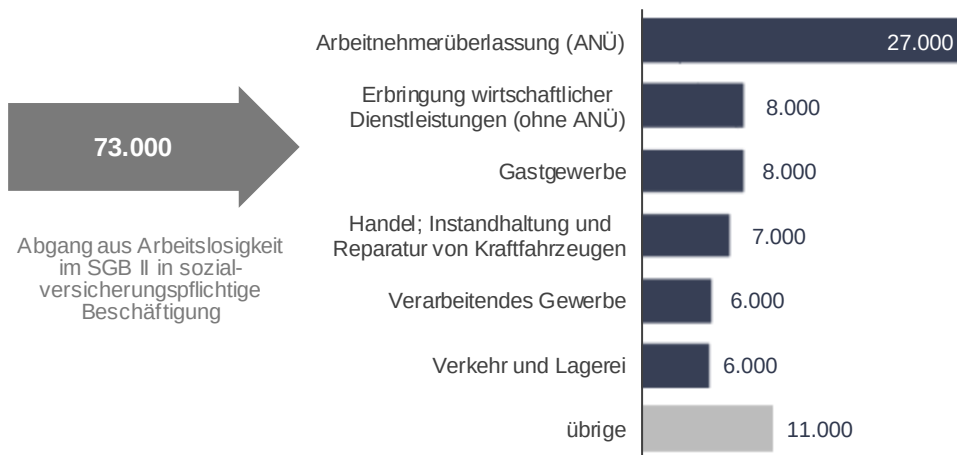
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund der hohen Partizipation an Integrations- und Sprachkursen, arbeitsmarktorientierten Maßnahmen sowie steigender Beschäftigung hat sich die Zahl der arbeitslosen Schutzberechtigten gegenüber dem Vorjahr kaum erhöht. So waren im Jahresdurchschnitt 2018 rund 183.000 Personen im Kontext von Fluchtmigration arbeitslos gemeldet – ungefähr genauso wie im Jahr zuvor (+2.000). In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden durchschnittlich 91 Prozent oder 166.000 Arbeitslose von Jobcentern bei der Arbeitsuche unterstützt.

Trotz der leicht angestiegenen Zahl an arbeitslosen Schutzsuchenden, darf nicht der Eindruck entstehen, dass sich die Arbeitslosigkeit verfestigt. Der Bestand an Arbeitslosen ist stets in Zusammenhang mit den Chancen zu sehen, die Arbeitslosigkeit zu beenden. Diese sind im vergangenen Jahr deutlich gestiegen. Das wird besonders deutlich beim Blick auf die Zahl der Menschen, die ihre Arbeitslosigkeit dadurch beenden konnten, indem sie eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufgenommen haben. Im aktuell verfügbaren Berichtszeitraum November 2017 bis Oktober 2018 konnten 73.000 arbeitslose Schutzsuchende ihre Arbeitslosigkeit durch eine Beschäftigungsaufnahme beenden. Für über ein Drittel beginnt die Beschäftigung dabei durch eine Anstellung bei einem Zeitarbeitsunternehmen.

Abbildung 12

Abgang aus Arbeitslosigkeit im SGB II in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt Deutschland, Personen aus den acht Hauptherkunftsländern der Geflüchteten Summe November 2017 bis Oktober 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

8. Frauen und Alleinerziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Situation von Frauen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und in Arbeitslosigkeit

Von den im Berichtszeitraum September 2017 bis August 2018 durchschnittlich 4,23 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten war die Hälfte bzw. 2,12 Millionen Frauen – 68.000 weniger als im Vorjahr. Davon war ein Drittel (33 Prozent) arbeitslos gemeldet. Bei Männern liegt der Anteil bei 41 Prozent. Der Unterschied kommt weitestgehend dadurch zustande, dass sich Frauen nach wie vor viel häufiger als Männer aufgrund von familiären Pflichten dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stellen können oder möchten.

Im Jahr 2018 waren durchschnittlich 1,05 Millionen Frauen arbeitslos. Im Vergleich zum Vorjahr ist ihre Arbeitslosigkeit um 87.000 gesunken. Zwei Drittel (692.000) der Frauen werden von einem Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut. Die Zahl der weiblichen Arbeitslosen im SGB II ist im Vergleich zum Vorjahr um 67.000 gesunken.

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug von Alleinerziehenden

Im Jahr 2018 waren durchschnittlich 197.000 Alleinerziehende arbeitslos registriert – darunter 171.000 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei einem Jobcenter. 92 Prozent der arbeitslosen Alleinerziehenden waren Frauen.

Im Berichtszeitraum September 2017 bis August 2018 waren von den durchschnittlich 3.159.0000 Bedarfsgemeinschaften knapp ein Fünftel Alleinerziehenden-Haushalte (569.000). Ihre Zahl hat sich im Vergleich zum Vorjahresberichtszeitraum verringert (-4,4 Prozent). Bei Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (503.000) gab es dagegen einen leichten Anstieg (+0,2 Prozent)

Mehr als ein Drittel (37 Prozent) aller Alleinerziehenden-Haushalte waren auf die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Von den Alleinerziehenden-Haushalten mit drei und mehr Kindern waren sogar mehr als zwei Drittel (70 Prozent) leistungsberechtigt. Bei Paaren mit drei und mehr Kindern lag die Hilfequote bei 19 Prozent – bei Paaren mit Kindern insgesamt bei acht Prozent. Paare ohne Kinder hatten hingegen nur eine Hilfequote von drei Prozent.

9. Einsatz von Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2018

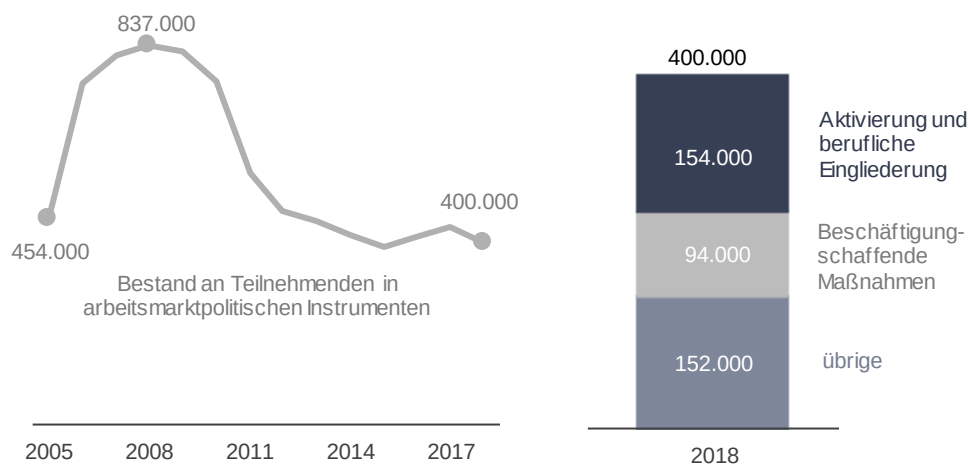
Die Jobcenter sind verantwortlich für den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten, Förderung von Arbeitsverhältnissen und das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“) sowie Maßnahmen der Freien Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Daneben stehen für diese Personen kommunale Eingliederungsleistungen (sozialintegrative Leistungen) zur Verfügung, z.B. Kinderbetreuung. Außerdem setzten die Jobcenter laufende Förderungen aus dem ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter bzw. aus dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ in 2018 fort.

Abbildung 13

Teilnehmende in arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Deutschland

Zeitreihe 2007 bis 2018; Struktur der Maßnahmen



2018: Werte für Oktober bis Dezember 2018 sind hochgerechnet und daher vorläufig

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Jahr 2018 wurden durchschnittlich 400.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in Kostenträgerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert.

Davon befanden sich im Durchschnitt 154.000 bzw. 38 Prozent in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. 94.000 Personen wurden durchschnittlich in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen gefördert, darunter 72.000 in Arbeitsgelegenheiten, 15.000 Personen befanden sich im Durchschnitt im Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und in durchschnittliche 7.000 Fällen haben Arbeitgeber eine Förderung von Arbeitsverhältnissen gem. §16e SGB II (alte Fassung) erhalten. 59.000 Personen wurden im Jahreschnitt bei der Aufnahme einer Beschäftigung unterstützt.